

BVK-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2009

Fragen zu fünf Themenfeldern an die im Bundestag vertretenen Parteien

1. Private Krankenversicherung

Die private Krankenversicherung (PKV) ist vom Gesetzgeber verpflichtet worden, ab dem 1. Januar 2009 einen Basistarif einzuführen, der seitens der Versicherungsunternehmen zum Höchstarif des Beitrages in der Gesetzlichen Kranken-

versicherung (GKV) und ohne Gesundheitsprüfung angeboten werden muss. Auch wurde der Direktzugang zur PKV mit einer dreijährigen Frist, in der die Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen sind, erschwert.

Fragen:

1. Strebt Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages weitere Eingriffe in die PKV an, will sie die jetzige Gesetzeslage unverändert lassen oder die gesetzlichen Eingriffe in die PKV zurücknehmen?
2. Falls sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages für eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben für die PKV einsetzen sollte, welche Änderungen werden angestrebt?



Zu 1.: CDU und CSU bekennen sich zu leistungsfähigen privaten Krankenversicherungen, die zu einem freiheitlichen Gesundheitssystem in Zukunft als Voll- und Zusatzversicherung gehören. Wir wollen, dass die gesetzlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit von gesetzlicher und privater Krankenversicherung beim Angebot von Wahl- und Zusatzleistungen stärker als bisher genutzt und erweitert werden. Eine staatliche Einheitsversicherung lehnen wir ab.

Zu 2.: Aufgrund des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts und des demografischen Wandels müssen Struktur, Organisation und Finanzierung sowohl der gesetzlichen als auch der privaten Krankenversicherung ständig weiterentwickelt werden. Wir brauchen mehr Transparenz und Wettbewerb und weniger Bürokratie im Gesundheitswesen, damit die Qualität weiter steigt und die Mittel effizienter eingesetzt werden.



Aus Sicht der SPD gibt es keinen Grund für zwei getrennte Krankenversicherungsmärkte, die nach unterschiedlichen Regeln funktionieren. Für eine effiziente, solidarische und hochwertige Gesundheitsversorgung brauchen wir faire, einheitliche Bedingungen und Regeln für alle Versicherungen, egal ob privat oder gesetzlich, damit die Versicherten möglichst viele Wahlmöglichkeiten haben.

Für uns gilt der Grundsatz, dass wir eine umfassende Solidargemeinschaft aller Bürgerinnen und Bürger brauchen, wenn wir die Absicherung von Gesundheit und Pflege auf Dauer sicherstellen wollen. Unser System der sozialen Sicherung wird einer Gesellschaft des längeren Lebens und einer veränderten Arbeitsgesellschaft zum Teil nicht mehr gerecht. Der Umbau der sozialen Sicherung hin zu Bürgersozialversicherungen ist eine Aufgabe, die mehr als eine Legislaturperiode in Anspruch nehmen wird. Am Ende des Prozesses soll ein Sozialstaat stehen, der alle Bürgerinnen und Bürger bei der Absicherung von Gesundheit und Pflege und alle Erwerbstätigen bei der Alterssicherung und der Absicherung von Arbeitslosigkeit in die Solidarität einbezieht. Dieser Gedanke setzt einen umfassenden gesellschaftlichen Konsens für einen bürgerorientierten Sozialstaat voraus. In der kommenden Legislaturperiode werden wir weitere Schritte in diese Richtung gehen.

Mit der Versicherungspflicht für alle, einem gerechten Ausgleich der unterschiedlich verteilten sozialen Risiken und der Krankheitsrisiken (morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich) und dem Einstieg in die Steuerfinanzie-

rung haben wir wichtige Schritte zu einem solidarischen Gesundheitswesen für alle Bürgerinnen und Bürger getan. Im nächsten Schritt wird es darum gehen, alle Einkommen zur Finanzierung der Gesundheitsaufgaben heranzuziehen und deshalb den Steueranteil für die gesetzliche Krankenversicherung zu erhöhen.

Im Rahmen des Gesundheitsfonds wollen wir den neuen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich, der die unterschiedlichen Krankheitsrisiken berücksichtigt, weiterentwickeln und die private Krankenversicherung einbeziehen. Auch in der Pflegeversicherung wollen wir einen Risikoausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung einführen.

FDP Unsere sozialen Sicherungssysteme stehen vor enormen Herausforderungen, die ihre Zukunftsfähigkeit mittel- und langfristig in Frage stellen. Vor diesem Hintergrund ist die Verschlechterung der Situation für die private Krankenversicherung, die mit ihren Altersrückstellungen Vorsorge für steigende Gesundheitsausgaben im Alter trifft, umso unverständlicher. Notwendig ist stattdessen, dass sich mehr Menschen für einen privaten Krankenversicherungsschutz entscheiden können. Die umlagefinanzierte gesetzliche Krankenversicherung wird ohne Reformierung in den nächsten Jahren in große Schwierigkeiten geraten.

Ohne Gegensteuern wird es zu einer immensen Steigerung der Beiträge, einer immer schwieriger werdenden Finanzsituation der gesetzlichen Krankenkassen, zu Rationierung und zur Erhöhung der Lohnzusatzkosten kommen. Eine tiefgreifende Reform ist unumgänglich. Die FDP schlägt deshalb einen sozialen Krankenversicherungsschutz mit sozialer Absicherung für alle vor. Private Krankenversicherung und gesetzliche Krankenkassen sollen entsprechend weiterentwickelt werden.

Das FDP-Konzept sieht vor, dass jeder Bürger verpflichtet wird, einen Mindestumfang an Leistungen für den Krankheitsfall abzusichern. Dies tut er bei einem Versicherer seiner Wahl, ohne staatliche Bevormundung oder Einschränkungen. Ebenso entscheidet auch nur der Bürger selbst darüber, wie er seinen Versicherungsschutz gestalten möchte, er hat die Freiheit, seinen persönlichen Versicherungsschutz nach seinen eigenen Bedürfnissen auszurichten. Er entscheidet, ob er einen hohen Selbstbehalt, einen umfangreichen Leistungskatalog, niedrige Selbstbeteiligung usw. haben möchte.

Jeder Bürger hat ab Geburt und auch bei Versicherungswechsel einen Anspruch darauf, im Umfang der Regelleistungen unabhängig von seinem Gesundheitszustand ohne Risikozuschläge versichert zu werden, bei der Versicherung seiner Wahl. Der soziale Ausgleich erfolgt nicht mehr wie bisher unkoordiniert und mit teilweise ungerechten Auswirkungen in der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern über das Steuer- und Transfersystem. Diejenigen, die sich eine Krankenversicherung nicht leisten können, erhal-

ten finanzielle Unterstützung aus dem Steuer-Transfer-System. Ebenso werden die Pauschalen für Kinder durch die Steuerzahler finanziert.

Im Unterschied zur Bürgerversicherung setzt die FDP damit auf ein freiheitliches, privates Versicherungsmodell, das auf den Prinzipien des Wettbewerbs unter Anbietern von Gesundheitsleistungen und Versicherungsanbietern, der sozialen Verantwortung und der Wahlfreiheit der Patienten beruht. Funktionsfähiger Wettbewerb macht das System effizienter, kostengünstiger und transparenter. Dieser Wettbewerb entsteht durch die Wahlfreiheit der Bürger, die privatrechtliche Organisation der gesetzlichen Krankenkassen, durch Tariffreiheit und flexible Vertragsstrukturen. Nachhaltigkeit entsteht durch den Aufbau von Altersrückstellungen.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Wir halten die Zweiteilung unseres Krankenversicherungssystems in GKV und PKV für sozial ungerecht. Dass sich die wirtschaftlich leistungsstärksten Bevölkerungsgruppen dem Solidarausgleich entziehen können, ist nicht zu begründen. Zudem wird durch die Systemgrenze zwischen GKV und PKV der Kassenwettbewerb unnötig eingeschränkt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten deshalb für eine Bürgerversicherung ein, zu deren Finanzierung alle Bürgerinnen und Bürger mit allen ihren Einkunftsarten beitragen.

DIE LINKE. Zu 1.: DIE LINKE will eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung einführen. In ihr werden alle Bürger pflichtversichert. Die private Krankenversicherung als Vollversicherung soll abgeschafft werden. Auf privater Basis sollen nur noch Zusatzversicherungen angeboten werden können.

- Zu 2.:
- Keine neuen Versicherungsverträge als private Vollversicherung
 - Optionsmöglichkeit zum Wechsel für bisher privat Versicherte
 - Rechtliche Prüfung der Übernahme der Altersrückstellungen der PKV in die Bürgerversicherung
 - Festlegung der Übergangsfrist für die Einführung der Bürgerversicherung



2. Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) beabsichtigt, die Finanzdienstleistungsvermittlungen weiter zu regulieren. In einem Thesenpapier zur Qualität der Finanzberatung und Qualifikation der Finanzvermittler vom 1. Juli 2009 werden die

anzustrebenden Ziele beschrieben, so u.a. eine verständlichere Produktinformation gegenüber dem Kunden, eine angemessene Qualifikation der Berater durch Ausbildung und Weiterbildung sowie die Übernahme einer Haftungsverantwortung der Vermittler und Berater.

Fragen:

1. Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass die Eckpunkte des Thesenpapiers umgesetzt werden?
2. Ist Ihre Partei der Auffassung, dass die Qualität der Versicherungsberatung und die Qualifikation der Versicherungsvermittler durch das seit 2007 geltende Versicherungsvermittlerrecht ausreichend gewährleistet werden?
3. Falls Sie die zweite Frage mit nein beantworten, welche Änderungen strebt Ihre Partei im nächsten Bundestag an?



Zu 1.: Die Finanzkrise und die teilweisen massiven Verluste privater Anleger haben das Vertrauen in die Finanzberatung erschüttert. Viele Anleger sind verunsichert. Es liegt deshalb im Interesse von Anlegern und Finanzwirtschaft, den Verbraucherschutz im Finanzsektor zu stärken. Die Verbraucher sollen besser vor vermeidbaren Verlusten und falscher Finanzberatung geschützt werden. Dafür wollen CDU und CSU auch einheitliche Regelungen für alle Vermittler schaffen. Sie sollen ihre Qualifikation nachweisen und eine Berufshaftpflichtversicherung haben. Wir wollen die Transparenz von Finanzprodukten erhöhen. Die Kunden müssen die wesentlichen Bestandteile/Eigenschaften einer Kapitalanlage, sämtliche Kosten und Provisionen, das Risiko und die Verfügbarkeit von Finanzprodukten schnell erkennen können durch eine eindeutige Kennzeichnung und knappe aussagekräftige Produktinformation.

Das Thesenpapier des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Vorschlägen zur Qualität der Finanzberatung und Qualifikation der Finanzvermittler erachten wir als gute Grundlage für die Diskussion in der nächsten Legislaturperiode.

Zu 2. und 3.: Mit dem neuen Versicherungsvermittlerrecht wurde das vorher zulassungsfreie Gewerbe einer Erlaubnispflicht unterzogen. Entscheidend für die Zulassung zum Versicherungsvermittler ist ein Qualifikationsnachweis in Form einer IHK-Prüfung. Hinzu kommen ein guter Leumund und eine Berufshaftpflichtversicherung. Wir gehen davon aus, dass dadurch zusammen mit den ebenfalls erlassenen Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten eine ausreichende Beratungsqualität gewährleistet wird. Die Regelungen können unserem Erachten nach auch als Orientierung für die noch festzulegenden Mindeststandards für Finanzvermittler gelten. Da das neue Versicherungsvermittlerrecht erst im Mai 2007 in Kraft getreten ist, gilt es nun vor allem seine tatsächliche Wirkung abzuwarten.



Ziele unserer Verbraucherpolitik sind Information, Transparenz und Sicherheit. Wir werden uns deshalb auch bei der Finanzberatung dafür einsetzen, diesen Maßstäben gerecht zu werden, um Verbraucherinnen und Verbrauchern die Wahl des passenden Finanzproduktes zu erleichtern. Zur Umsetzung dieses Zieles ist ein einheitlicher Standard für den gesamten Finanzmarktsektor, insbesondere auch der bisher unregulierten Bereiche unumgänglich. Wir unterstützen deshalb die Grundaussage des vom BMELV vorgelegten Thesenpapiers, der zufolge ein höheres Maß an Verbraucherinformation, eine Qualifizierung des Beratungspersonals sowie eine obligatorische Haftpflichtversicherung erfordert.

Die Qualität der Versicherungsberatung wurde durch das neue Versicherungsvermittlerrecht erheblich gestärkt. Nun gilt es primär dafür zu sorgen, dass hohe einheitliche Standards auf dem gesamten Finanzmarktsektor geschaffen werden. Ziel ist eine möglichst einfache und unabhängige Vergleichbarkeit aller Produkte des Finanzmarktes mit ihren Vor- und Nachteilen. Was mit dem Pro-



© Starfotograf – Dreamstime.com

duktinformationsblatt in der Versicherungsbranche bereits alltäglich ist, wollen wir auch in den anderen Bereichen regeln. Wir werden uns in der nächsten Legislaturperiode insbesondere für Gebührentransparenz, eine angemessene Berufsqualifikation und eine obligatorische Haftpflichtversicherung einsetzen, um einen umfassenden Schutz vor schlechter Beratung zu gewährleisten. Tiefgreifende Änderungen des neu geschaffenen Versicherungsvermittlerrechtes sind von uns derzeit nicht geplant.

FDP Die Finanzmarktkrise bietet die Chance, Fehlentwicklungen im gesamten Bereich der Beratung und der Vermittlung von Finanzprodukten zu korrigieren und die Grundsätze guter Unternehmensführung bei börsennotierten Unternehmen zu verbessern. Dabei sind regulatorische Schnellschüsse und punktuelle Regelungen zu vermeiden. Es kann nicht darum gehen, dem Verbraucher die Risiken des Kapitalmarktes vollständig abzunehmen. Notwendig ist vielmehr eine Strategie, die den Anleger befähigt, gute Beratungsqualität und für ihn optimal geeignete Finanzprodukte zu erkennen. Der Rechtsrahmen für die gesamte Finanzvermittlung muss neu und konsistent geordnet werden und gleichzeitig für Transparenz und eine Stärkung der Eigentümerrolle von Aktionären sorgen. Die fachliche Qualität aller Berater und Vermittler muss unabhängig von der Art des Vertriebs gewährleistet sein, dies ist der Schlüssel zu besserer Beratung.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Zu 1.: Mit dem Fraktionsbeschluss „Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten – Vertrauen braucht Kontrolle“ haben wir ein Maßnahmenpaket verabschiedet mit den Konsequenzen aus der Finanzmarktkrise, für den wir uns auch in der nächsten Legislaturperiode stark machen werden. Unter anderem fordern wir die Stärkung der unabhängigen Finanzberatung, einheitliche Regeln für Finanzdienstleister, veränderte Anreizstrukturen bei den Provisionssystemen im Produktvertrieb, die Möglichkeit zur kollektiven Rechtsdurchsetzung für die Verbraucher in Form von Sammelklagen, die Stärkung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen sowie die Einführung so genannter Finanzmarktwächter.

Zu 2.: Diese Richtlinie war ein großer Schritt hin zu höherwertigen Vertriebsstrukturen im Versicherungsmarkt, der unbedingt auch im Bereich der freien Vermögensberater und anderer relativ unregulierter Vermittler, die lediglich nach § 34 c GewO eine Zulassung vornehmen müssen, etabliert werden muss. Ziel grüner Anlegerschutzpolitik ist es, ein einheitliches Schutzniveau unabhängig des jeweiligen Vertriebsweges zu schaffen.

Zu 3.: Gleichwohl ist es wichtig, dass die vom Versicherungsvermittlerrecht geschaffenen Standards darauf evaluiert werden, ob sie tatsächlich in der Praxis ein höheres Verbraucherschutzniveau geschaffen haben oder ob andere Anreize existieren, die im Ergebnis eine schlechte Beratung bedingen.


DIE LINKE. DIE LINKE wird sich auch in der kommenden Legislaturperiode für eine Verbesserung der Qualität bei der Finanzberatung und -vermittlung einsetzen. Unserer Ansicht nach besteht hinsichtlich des Verbraucherschutzes vor allem im Bereich der Finanzdienstleistungen Nachbesserungsbedarf. DIE LINKE hat ihre Reformvorstellungen in einem eigenen Antrag im Bundestag (Drucksachennummer 16/11185) aufgelistet. Unter anderem fordern wir: alle Kapitalanlageprodukte der Prospektspflicht zu unterwerfen; die Beweislast bei der Anlageberatung umzukehren; ein einheitliches, verständliches und nicht manipulierbares Beratungsprotokoll verpflichtend einzuführen und eine verstärkte Haftung der Emittenten von Kapitalanlageprodukten. Außerdem sollte unserer Ansicht nach die unabhängige Verbraucherberatung so ausgebaut werden, dass mindestens ein Prozent der Privathaushalte jährlich beraten werden kann. Um eine qualifizierte Finanz- und Anlageberatung sicherzustellen, sollten alle Finanzberaterinnen und Finanzberater zukünftig eine spezielle Qualifizierung, ähnlich wie es sie im Versicherungsbereich bereits gibt, nachweisen müssen. Was die Transparenz bei Versicherungen angeht, sind aus unserer Sicht primär die Versicherungskonzerne in der Pflicht für vergleichbare und durchschaubarere Produkte zu sorgen und weniger die Vermittler.

3. Honorarberatung

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fordert, dass dem Verbraucher beim Beratungsgespräch klar sein muss, ob er es mit einem Vermittler zu tun hat, der vom Verkauf von Finanzprodukten profitiert und für den die Beratung eine notwendige Vorstufe darstellt, oder mit einem unabhängigen Berater, der von der Beratungsleistung lebt und an dem Finanzprodukt nichts verdient. Daraus folgernd schlägt das BMELV vor, zur besseren Unterscheidbarkeit und Verlässlichkeit das Berufsbild des „Honorarberaters/unabhängigen Finanzberaters“ zu schaffen und rechtlich zu verankern.


Fragen:

1. Ausgehend davon, dass kein Gewerbetreibender unentgeltlich arbeitet und dass Versicherte wissen, dass ihr Versicherungsvermittler jede Beratung kostenfrei erbringt, bei erfolgreicher Vermittlung jedoch ein Entgelt vom Versicherer erhält, stellt sich die Frage, ob Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode für eine gesetzliche Trennung von Versicherungsvermittlung und Versicherungsberatung eintritt, die über die Gewerbeordnung (§ 34d und e GewO) oder/und das Versicherungsvertragsrecht (§ 59 VVG) hinausgeht?
2. Falls die vorstehende Frage mit ja beantwortet wird, wird Ihre Partei dafür eintreten, dass die Versicherungsberatung aus Steuergeldern finanziert oder mitfinanziert wird und dass diese Beratung nur von „unabhängigen“ Beratern erbracht werden darf?

 CDU und CSU haben das Ziel, dass Verbraucher bei ihren Finanzentscheidungen zur Geldanlage, Altersvorsorge und Kreditfinanzierung unabhängigen Rat bekommen können. Deshalb wollen wir die anbieterunabhängige Beratung in Finanzfragen ausbauen.


Die Honorarberatung ist in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern kaum verbreitet. Wir wollen Honorar- und Provisionsberatung nicht gegeneinander ausspielen. Sie sollen aber echte Alternativen werden, damit der Kunde die Wahl hat. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat vorgeschlagen, zur besseren Unterscheidbarkeit und Verlässlichkeit ein Berufsbild des Honorarberaters/unabhängigen Finanzberaters zu schaffen und rechtlich zu verankern. Hier stehen wir erst am Anfang der Diskussion, in die wir die Versicherungswirtschaft und -kaufleute selbstverständlich mit einbinden.


Eine Sonderabgabe zugunsten der gewerblichen Honorarberatung lehnen wir ab.

 Es zeigt sich immer wieder, dass das System der provisionsabhängigen Vermittlung dazu neigt, den Beratungsspielraum von Finanzvermittlern einzuschränken. Eine Anleger- und Anlegergerechte Beratung ist nicht in jedem Fall gewährleistet. Zu diesem Schluss kommt auch die BMELV Studie „Anforderungen an Finanzvermittler – mehr Qualität, bessere Entscheidungen“. Zunächst ist es unser Ziel, die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern, um Kostentransparenz und einfache und verständliche Informationen zu gewährleisten. Mit einer unabhängigen Beratung in Verbraucherzentralen und bei Honorarberatern kann der Verbraucher sicher sein, dass er frei von Provisionsinteressen beraten wird. Deshalb wollen wir, dass das Berufsbild des Beraters weiterhin gestärkt und eine unabhängige Finanzberatung ausgebaut wird.

Wir fordern, dass analog den Regelungen im Versicherungsvertragsgesetz sichergestellt wird, dass alle Finanzprodukte und alle Vermittler einer produktspezifischen Regulierung unterliegen und die Einhaltung der Vorschriften angemessen überwacht wird. So sollen auch Finanzvermittler künftig den Nachweis der Berufsqualifikation führen, registrierungspflichtig sein, eine Pflicht zur Bedarfs- und produktorientierten Beratung einschließlich Dokumentation haben und eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung führen. Darüber hinaus setzen wir uns für die Einführung eines Finanzinformationsblattes ein.

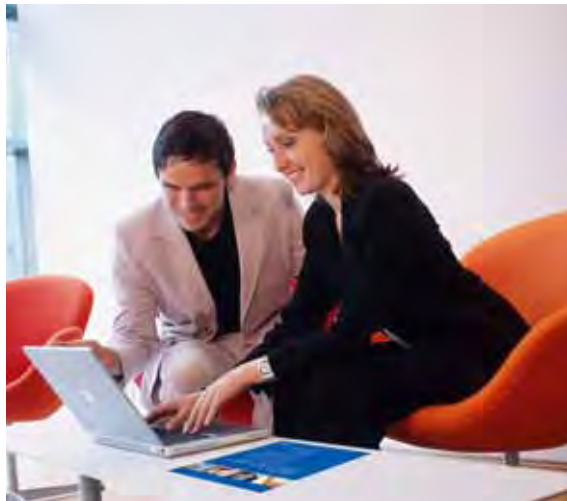
Nach der Finanzmarktkrise wird eine solche Neuerung der Branche helfen, das Vertrauen der Verbraucher zurückzugewinnen. Dazu gehört natürlich auch eine Begleitung durch Verbraucheraufklärung.

 Die FDP setzt sich für eine Vielfalt auch der Beratung ein und nicht dafür, dass bestimmte Beratungsformen staatlich privilegiert werden. Der mündige Verbraucher muss entscheiden können, welche Form der Beratung er wählt. Noch immer bestehen für die unabhängige Honorarberatung teilweise regulatorische Hemmnisse, die ein größeres Angebot solcher Leistungen im Markt behindern. Dies ist nicht nachvollziehbar, da gerade bei der Honorarberatung die produktunabhängige Beratung im Vordergrund steht.

 Zu 1.: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass der Staat zumindest Anreize setzt, damit der Anteil der Honorarberatung beim Vertrieb von Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukten signifikant ansteigt. Sofern ein klares Berufsbild dazu beitragen kann und etwa eine Orientierungshilfe für VerbraucherInnen bietet, ist diese Maßnahme erstrebenswert.

Zu 2.: Es erschließt sich nicht, warum eine unabhängige Beratung durch Steuergelder subventioniert werden müsste, zumal ein Beratungsentgelt vereinbart wird.

DIE LINKE. DIE LINKE hegt zwar weder besondere Präferenzen noch Abneigungen gegen bestimmte Vergütungssysteme in der Finanz- und Versicherungsvermittlerbranche. Wichtig ist für uns allerdings, dass die Abhängigkeiten und Interessen in diesem Gewerbe für die Kunden hinreichend transparent sind. Wir sind der Ansicht, dass Kosten, die eigens für einen Honorarberater anfallen, mitunter für viele Menschen nicht tragbar wären. Aus diesem Grunde fordern wir den Aufbau von „Verbraucherzentralen Finanzen“, die finanziell so ausgestattet sein müssen, dass diese mindestens ein Prozent der Bevölkerung jährlich angemessen beraten können.



4. Offenlegung von Provisionen

Im Zuge des Verfahrens zur Verabschiedung der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) war vorgesehen, dass die Provisionen bzw. Courtagen für die Vermittlung von Versicherungsprodukten gegenüber dem Kunden in EURO und Cent ausgewiesen

werden sollten. Die endgültige am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Verordnung regelt, dass die gesamten Abschlusskosten, also einschließlich der Vermittlungskosten, in einer Summe auszuweisen sind.

Fragen:

1. Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages für eine Änderung der Verordnung eintreten, wonach der Vermittler dem Kunden die Höhe seiner Provision bzw. Courtage offenlegen muss?
2. Falls die vorstehende Frage mit ja beantwortet wird, wie begründet Ihre Partei die angestrebte Verpflichtung zur Offenlegung der Vermittlungsprovisionen und -courtage im Hinblick darauf, dass dies bei anderen Dienstleistungen nicht der Fall ist?
3. Plant Ihre Partei, dass zukünftig Versicherungsprodukte nur noch zum „Nettotarif“ vermittelt werden dürfen, also der Kunde dem Vermittler die Vermittlungsprovision allein schuldet?



Zu 1. und 2.: CDU und CSU wollen die Transparenz von Finanzprodukten erhöhen und für eine eindeutige Kennzeichnung und knappe aussagekräftige Produktinformation sorgen. Kostentransparenz spielt dabei eine wesentliche Rolle. In der VVG-InfoV sind für Versicherungen die Informationspflichten gerade geregelt worden. Aktuell planen wir daran keine neuerlichen Änderungen.

Zu 3.: Bei Versicherungen befinden sich ja bereits Nettotarife im Markt. Sie bieten Chancen für die Honorarberatung. Wir planen aber nicht vorzuschreiben, dass Versicherungen nur noch zum Nettotarif vermittelt werden dürfen.



Dem Versicherungsnehmer einer Lebens-, Berufsunfähigkeits- oder Krankenversicherung müssen vor Vertragsabschluss die in seine Prämie einkalkulierten Kosten als Gesamtbetrag in Euro mitgeteilt werden. Dazu gehören insbesondere auch die Abschlusskosten. Der Ordnungsgeber hat von einer Verpflichtung zur getrennten Offenlegung der Vermittlerprovision abgesehen. Die eingeführte Kostentransparenz ist ein großer verbraucherpolitischer Fortschritt.



Mehr Bürokratie und Papier bei der Anlage- und Finanzberatung liegen nicht im Interesse des Kunden. Keinem Verbraucher kann eine Ausbildung zum Finanzexperten zugemutet werden, um eine Anlageentscheidung zu treffen. Für die FDP steht das Bild des mündigen Verbrauchers im

Mittelpunkt aller Überlegungen. Nur Transparenz hinsichtlich der Kosten und Risiken eines Produkts, sowie hinsichtlich der Unabhängigkeit des Beraters, verschafft dem mündigen Kunden jedoch eine Entscheidungsgrundlage, die es ihm auch ermöglicht, Produktvergleiche anzustellen. Eine Änderung der VVG-InfoV ist zurzeit nicht geplant.

Die FDP setzt sich für eine Vielfalt auch der Beratung ein und nicht dafür, dass bestimmte Beratungsformen und deren Finanzierung verboten werden.



Zu 1.: Ziel grüner Anlegerschutzpolitik ist u.a. das höchstmögliche Maß an Kostentransparenz.

Vor diesem Hintergrund werden wir Grüne uns für eine solche Änderung einsetzen.

Zu 2.: Wir streiten für einheitliche Anlegerschutzregeln produktübergreifend und unabhängig von der jeweiligen Vertriebsart. Insofern fordern wir auch etwa für die Wertpapierdienstleistungen und Produkte nach WpHG oder die Total Expense Ratio nach InvG eine Aufschlüsselung in Euro und Cent. Insbesondere der transparenten und deutlichen Offenlegung von Zuwendungen und Provisionen kommt eine gesteigerte Bedeutung zu, weil sie den KundInnen offenbart, wie stark mögliche Interessenkonflikte die Empfehlung des Beraters beeinflussen.

Zu 3.: „Nettotarife“ können ein Aspekt sein, um die Rahmenbedingungen für die Honorarberatung zu verbessern. Wir haben hier die Entwicklungen in Skandinavien genau im Blick und verfolgen mit Interesse etwa den neuen Ansatz der britischen Finanzaufsicht FSA, das Vergütungssystem via Provisionen mittelfristig bis 2012 abzulösen. Wir werden solche Reformen auch in Deutschland vorantreiben. Dabei verkennen wir jedoch nicht die gewachsenen Strukturen der deutschen Finanzdienstleistungsbranche und werden dafür Sorge tragen, angemessene Übergangsregelungen zu finden.

DIE LINKE. DIE LINKE. hält eine möglichst transparente und umfassende Information der Verbraucherinnen und Verbraucher für wünschenswert. Die Studie des BMELV zur Qualität bei Finanzvermittlungen hat die Orientierung auf hohe Provisionszahlungen als ein zukünftig zu lösendes Problem herausgearbeitet. Vor diesem Hintergrund müssen aus unserer Sicht auch vermittlerbezogene Informationen und weitergehende Maßnahmen diskutiert werden. Dass Finanzdienstleistungen (schon aufgrund ihrer Bedeutung und Komplexität) grundsätzlich anderer Regeln bedürfen als Dienstleistungen in vielen sonstigen Bereichen, ist für uns selbstverständlich.



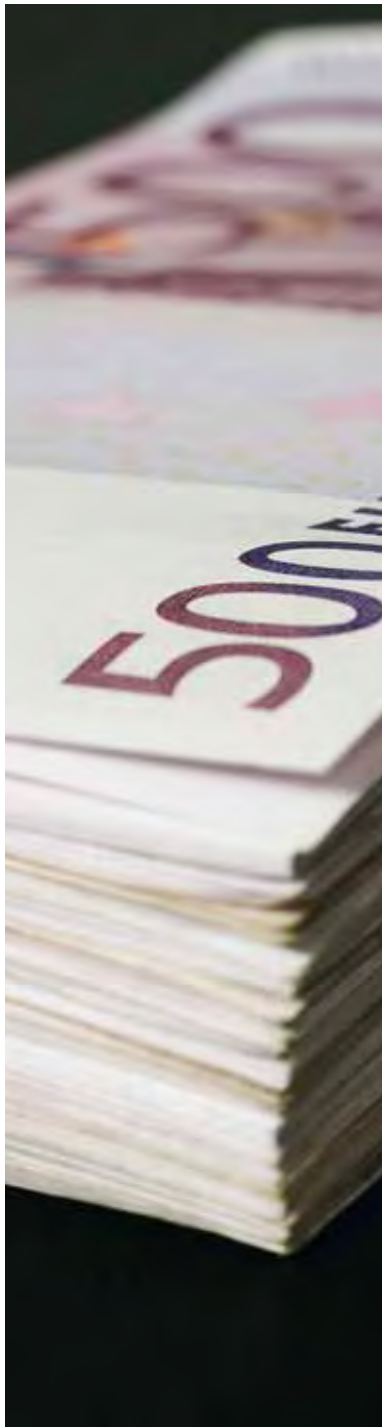
5. Steuerliche Behandlung des Ausgleichsanspruchs

Seit dem Inkrafttreten des Steuerentlastungsgesetzes am 1. Januar 1999 wurden außerordentliche Einkünfte wie der Erlös aus der Veräußerung eines Gewerbebetriebes, einer freiberuflichen Praxis und auch der Ausgleichsanspruch des Handels- und Versicherungsvertreters nicht mehr mit dem günstigen halben durchschnittlichen Steuersatz belegt, sondern es galt die sog. „Fünftelregelung“ des § 34 Abs. 1 EStG. Mit dem Steuersenkungsergänzungsgesetz von 2000

wurde die bis 1999 geltende „Halbbesteuerung“ wieder eingeführt, nicht jedoch für Handels- und Versicherungsvertreter. Dadurch verlor der Ausgleichsanspruch, der zum Ende des Berufslebens einem Vertreter gezahlt wird und der die wesentliche Grundlage seiner Altersvorsorge war, seine Bedeutung, selbst für diejenigen, die während des Berufslebens Jahrzehnte lang auf die gemäßigte Besteuerung des Ausgleichsanspruchs vertrauen konnten und vertraut haben.

Frage:

Wird sich Ihre Partei in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass die Jahrzehnte lange Gesetzeslage wiederhergestellt wird, wonach für den Ausgleichsanspruch des Handels- und Versicherungsvertreters die sog. „Halbbesteuerung“ wieder eingeführt wird?



CDU und CSU wollen die Bürgerinnen und Bürger und ihre Familien entlasten. Unsere Steuerpolitik ist leistungsgerecht, familiengerecht, generationengerecht und krisenfest. Unser Ziel ist es, dass die Menschen mehr Netto vom Brutto erhalten. Sie haben einen Anspruch auf ein Steuerrecht nach den Prinzipien „einfach, niedrig, gerecht“. Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist stark. Wir sind optimistisch, dass die Menschen in unserem Land – wenn wir unsere Wachstumspolitik fortsetzen – in den nächsten Jahren wieder nachhaltiges Wirtschaftswachstum schaffen werden. Wir können auch in Zukunft Wachstum in Deutschland erreichen. Die Haushaltskonsolidierung bleibt unser Ziel. Sie schafft Spielräume, um mit attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen die Grundlage für mehr Wachstum und Beschäftigung zu legen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist der Staat gefordert. Er muss alles tun, um Brücken für den nächsten Aufschwung zu bauen. Die aus Wachstum folgenden Steuermehreinnahmen wollen wir in etwa gleichen Teilen für Haushaltskonsolidierung, Zukunftsinvestitionen und Entlastung der Bürger verwenden.



Der Übergang bei der Besteuerung des Ausgleichsanspruchs von der Besteuerung mit dem halben durchschnittlichen Steuersatz zur Fünftelungsregelung erfolgte im Zusammenhang mit den deutlichen Steuersenkungen durch die Steuerreform 2000. Unter Berücksichtigung dieser Steuersenkungen stellt auch die Fünftelungsregelung eine angemessene Steuerermäßigung sicher.

Die unterschiedliche Besteuerung des Ausgleichsanspruchs und des Betriebsaufgabegewinns bzw. -veräußerungsgewinns ist gerechtfertigt, da es sich um verschiedene Arten von Erträgen handelt. Im Gegensatz zum Betriebsaufgabegewinn bzw. -veräußerungsgewinn stellt der Ausgleichsanspruch einen zusätzlichen Vergütungsanspruch aus laufenden Geschäftsvorfällen dar. Dem Ausgleichsanspruch entsprechen damit nicht stille Reserven im Anlagevermögen des selbständigen Versicherungsvertreters bzw. anderer Unternehmer, die infolge der Betriebsaufgabe zwangsläufig aufgelöst werden müssen.



Nach dem FDP-Steuermodell bleiben Veräußerungsgewinne dann steuerfrei, wenn sie reinvestiert werden. Die FDP will die steuerliche Entlastung über die Senkung der Steuersätze erreichen. Neue Ausnahmetatbestände stehen dem Ziel eines einfachen, fairen Steuersystems mit niedrigen Sätzen entgegen.



Der halbe Steuersatz wahlweise zur Fünftelungsmethode wurde seinerzeit nur für Veräußerungsgewinne von Betrieben und zwar auf Druck des Bundesrates im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens wieder eingeführt. Wir hatten aber schon damals gefordert, dass aus Gründen der Gleichbehandlung die Wahl zwischen beiden Besteuerungsmethoden dann auch auf Abfindungen – und damit auch auf solche für Handels- und Versicherungsvertreter – ausgedehnt werden muss. Dazu stehen wir auch weiterhin.

DIE LINKE. DIE LINKE setzt sich nicht für die Wiedereinführung der alten Regelung der „Halbbesteuerung“ ein. Wir halten die aktuelle Vorschrift – insbesondere die einengenden Kriterien – für hinnehmbar. Sinnvoll wäre aber sicherlich, die Regelung des § 34 EStG auch für Handels- und Versicherungsvertreter anzuwenden.